

## Römisch-katholische Kirchgemeinde Dielsdorf

Erneuerungswahl der Mitglieder der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2023 - 2027

---

Im Frühjahr 2023 sind die Erneuerungswahlen der Mitglieder der Synode vorzunehmen. Sofern eine Urnenwahl erforderlich ist, findet der 1. Wahlgang am **Sonntag, 12. März 2023**, statt. Mit Beschluss vom 28. März 2022 hat der Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich die Erneuerungswahl der Mitglieder der Synode für die Amtsdauer 2023 – 2027 am 12. März 2023 (allfällig zweiter Wahlgang am 18. Juni 2023) angeordnet.

Auf die röm.-kath. Kirchgemeinde Dielsdorf entfallen zwei Sitze. Die Wahl wird nach Art. 21 und 22 der Kirchenordnung (KO) i.V.m. §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) durchgeführt.

Wahlvorschläge sind **bis spätestens am 2. November 2022** beim Gemeinderat Dielsdorf, c/o Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf, einzureichen.

Wählbar sind Mitglieder der Kirchgemeinde Dielsdorf, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung B, C und Ci sind. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort/Heimatland auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Anzugeben ist zudem, ob ein kirchliches Anstellungsverhältnis besteht. Zusätzlich kann der Rufname und der Hinweis, ob die vorgeschlagene Person der Synode schon bisher angehört hat, aufgeführt werden.

Jeder Vorschlag muss von mind. 15 Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Dielsdorf unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind unter [www.dielsdorf.ch](http://www.dielsdorf.ch) erhältlich oder bei der Gemeinde Dielsdorf, Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, Mühlestrasse 4, 1. Stock, 8157 Dielsdorf.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert, zurückgezogen oder neue eingereicht werden.

Der Gemeinderat Dielsdorf erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Andernfalls wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Körperschaft, Minervastr. 99, 8032 Zürich, erhoben werden (§ 47 lit. d KO). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

### Gemeinderat Dielsdorf

Publikationsdatum: 23.09.2022